dies zum Beispiel in der Abbildung 50 zu sehen ist, doch können diese beiden Wappen auch in getrennten, nebeneinanderstehenden Schilden untergebracht werden. Führt die Propstei kein Wappen, so entfällt natürlich von selbst deren Andeutung. Die Abbildung 50 zeigt das Wappen des infulierten Propstes und niederösterreichischen Landesprälaten Ignaz Stidl, der am 1. November 1907 zum Propste der Realpropstei Eisgarn in Niederösterreich ernannt und dem am 17. Jänner 1909 folgendes Wappenbild bestätigt worden war:

Abb. 42. Grabstein des Dompropstes von Sankt Stephan in Wien, Virgilius Cantzler († 1503). Rechts unten das Wappen mit dem Kreuze und der Binde, beide aber miteinander verbunden. (Aus: Gerlach's Todtenschilder und Grabsteine)

Schild gespalten; vorne in Gold eine nimbierte und gekrönte sitzende Gottesmutter mit dem Jesuskinde (Wappen der Propstei Eisgarn), rückwärts in Silber auf grünem Dreiberg eine grüne, befruchtete Eiche mit braunem Stamm, der von den goldenen Monogrammen Christi und Mariens beseitet wird. Auf dem Schilde ruhen rechts Mitra und Pedum, links ein gekrönter Stechhelm mit blau-goldener und grün-silberner Decke, der als Kleinod ein schwarzes Mühlrad trägt. In der Zeichnung wurde der Versuch gemacht, die ungleiche Höhe der beiden Kopfbedeckungen, Mitra und Helm, durch die Helmdecke auszugleichen. Durch eine Placierung der Mitra auf der abflatternden Helmdecke könnte wohl dieselbe Höhe, die der Helm mit seinem Kleinod besitzt, erreicht werden, aber ein derartiges Arrangement wäre jedenfalls unnatürlich, weil doch eine schwere Mitra niemals auf einem freischwebenden Tuchstreifen stehen kann. Eine solche Aufstellung der Mitra, die sich in der schlechtesten Zeit der heraldischen Kunst allerdings häufig nachweisen läßt, scheint in neuerer Zeit bei unseren Wappenmalern leider wieder sehr beliebt geworden zu sein, denn ich fand sie in manchen geistlichen Wappenplakaten zur Anwendung gebracht, so zum Beispiel im Wappen des Abtes Karl von Melk (1881), des Propstes Landsteiner zu Nikolsburg (1896), der